Nr. 127. Halle a. S., Dienstag den 4. Juni 1901. 12. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr 21, Hof 2 Tr — Expedition Geiststr. 21, Hof part. r

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Vereins-, Partei- u. Gewerkschaftsanzeigen Sammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7589.

Urteile über die Reichstagswahl von Greifswald.

Trotz aller Wahlmachinationen haben die Konservativen eine tüchtige Schlappe zu verzeichnen. Dieselbe ist für sie um so schmerzlicher als der an der Ostsee gelegene Wahlkreis Greifswald-Grimmen eine starke ländliche Bevölkerung aufweist und mit Ausnahme der Wahlen von 1874 und 1877, wo die Nationalliberalen, und der Wahlen von 1881 und 1882, wo die Fortschrittspartei siegte, immer einen konservativen Vertreter für den Reichstag gewählt hat. Auch noch im Jahre 1898 siegte der Konservative im ersten Wahlgange. Der damalige Kandidat von Bismarck-Bohlen erhielt 8376 Stimmen, während für die Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokraten 4210 und 2501 Stimmen abgegeben wurden. Unsere Partei hat bei der diesmaligen Wahl etwas an Stimmen verloren, gegen 2501 im Jahre 1898 haben wir nur 1828 erhalten, aber derartige Schwankungen sind gewöhnliche Erscheinungen bei Nachwahlen in den Kreisen, wo es sich bei der Entscheidung um Kandidaten anderer Parteien handelt. In diesem Falle mögen die auswärts beschäftigten Arbeiter — so die Hunderte von Maurern, die zum Frühjahr den Ort wechseln — den Verlust an Arbeitslohn u. s. w., den die Teilnahme an der Wahl im Heimatorte mit sich bringt, nicht tragen und bleiben daher der Wahl fern. Allerdings war die 1898er Wahl auch im Sommer, aber damals war der Geschäftsgang gut und heute ist er schlecht, so daß diesmal noch viel mehr Arbeiter aus dem Kreise Greifswald-Grimmen verzogen sein werden als damals. Der Rückgang unserer Stimmen macht uns also nicht den geringsten Kummer. Die Agitation unserer Parteigenossen und die Fehler der bürgerlichen Parteien werden dafür sorgen, daß in nicht ferner Zeit die Sozialdemokratie auch im Kreise Greifswald-Grimmen eine sichere Position erlangt, von der sie fortschreitend ihre Anhängerzahl vermehrt.

Unser Zentralorgan, der Vorwärts, urteilt über das Wahlergebnis:

„Die Grimmer Wahl hat die Regierung und die Parteien über die Volksstimmung in den Zollfragen unzweideutig belehrt! Ob sie die nötigen Folgerungen daraus ziehen werden?

Dem zusammenbrechenden Liberalismus gönnen wir diese kleine Aufmunterung gern. Hoffentlich verschärft der Sieg ein wenig seine Energie im grundsätzlichen Kampf gegen das Junkerregiment, das der gemeinsame Feind ist."

Einen tiefen Eindruck hat die Niederlage der Konservativen auf die agrarische Deutsche Tageszeitung gemacht. Die Bestürzung ist so groß, daß das Agrarierorgan die konservativen Busenfreunde eindringlich vor den beliebten und skrupellos geübten — Wahlbeeinflussungen warnt. Es schreibt:

„Wir wissen nicht, ob das Gerede von den starken Wahlbeeinflussungen, das in der freisinnigen und sozialdemokratischen Presse die Spalten füllte, thatsächlich und in allen Punkten begründet sei, möchten aber für die Zukunft unsere Freunde im Lande dringend bitten, sich aller Wahlbeeinflussungen, aller Saalabtreibungen, aller ähnlichen Dinge grundsätzlich zu enthalten. Erfahrungsgemäß nützen alle solche Sachen dem Gegner mehr, als sie ihm schaden. Es wird dadurch auch bei Leuten, die nicht Gegner sind, eine Mißstimmung erzeugt, die mindestens eine gewisse Wahlverdrossenheit zur Folge hat. Unsere Sache ist so gut, daß sie derartiger Hilfsmittel nicht bedürfen sollte."

Die Kölnische Volkszeitung, das Hauptorgan des Zentrums, giebt den guten Rat:

„die Bedeutung der Greifswalder Wahl nicht zu unterschätzen, sondern sie als **Warnung vor Uebertreibungen bei der Zolltarifreform** zu betrachten. Dabei habe der konservative Kandidat gar nicht einmal übertriebene Forderungen vertreten, sondern sich für einen Getreidezoll von 5 bis 6 Mk. ausgesprochen."

Der Stimmung im nationalliberalen Lager giebt die Berliner National-Zeitung Ausdruck, indem sie ausführt:

„Die Konservativen haben also bei dem ersten Anzeichen, daß der Wind von oben nicht mehr agrarkonservativ weht, eine ihrer festesten Burgen verloren: einen seit 18 Jahren besessenen Wahlkreis mit weit überwiegend ländlicher Bevölkerung in der „preußischen Vendee", in Pommern. Sie haben ihn verloren, obgleich die zoll- und handelspolitische Frage im Mittelpunkt des Wahlkampfes stand!"

Gleichzeitig bringt die National-Zeitung auch einen neuen Beweis für die konservativen Wahlumtriebe:

„In Leyerhof waren bei der Hauptwahl 19 konservative und 9 sozialdemokratische, in der Stichwahl aber 10 konservative und 20 liberale Stimmen abgegeben worden. Leyerhof ist der Abstimmungsbezirk, in welchem der Wahlvorsteher bei der Hauptwahl unrechtmäßigerweise Wähler aus dem Wahlzimmer gewiesen hatte und auf telegraphische Beschwerde des liberalen Komitees bei dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern für die Stichwahl ein anderer Wahlvorsteher ernannt worden war. Hierauf hat der konservative Kandidat bei der Stichwahl nur ungefähr die Hälfte der Stimmen erhalten wie bei der Hauptwahl! Ein kleiner, aber bezeichnender Beleg dafür, was in den östlichen Provinzen bisher für die Machtstellung der Konservativen der amtliche Einfluß bedeutet hat."

Ferner nennt der nationalliberale Hann. Kourier den Ausgang der Wahl die schwerste Niederlage, die der Agrarkonservatismus seit seiner Konstituierung im Tivolisaale zu Berlin vor neun Jahren erlitten habe. „Es ist eine spezielle Niederlage des Bundes der Landwirte und der verheerenden Agitation seiner Führer, es ist eine Niederlage der die extreme bündlerische Agitation leitenden Großgrundbesitzer, eine Niederlage des ostelbischen Junkertums, dem die bäuerliche Bevölkerung Pommerns nicht länger Gefolgschaft leisten will. Der kleine Bauer hat eben eingesehen, daß seine Interessen nicht identisch sind mit denen der großen Gutsherren, wie ihm von den Bundesagitatoren ununterbrochen vorgeredet wird . . . Die Wählerschaft hat sich mit überwältigender Mehrheit gegen den Agrarkonservatismus entschieden und dadurch bekundet, daß sie die extreme Agitation des Bundes der Landwirte verurteilt und die Handelsvertragspolitik fortgesetzt sehen will."

Am lauteten jubelt über den freisinnigen Sieg die Freisinnige Zeitung Eugen Richters, obwohl es sich doch diesmal um den Sieg eines „Wadstrümpflers" handelt. Die Zeitung schreibt:

„Die Parole gegen die Brotwucherer war durchschlagend in den Städten und überall dort auf dem Lande, wo eine freie Stimmabgabe möglich war. In den Städten hat namentlich bei der Stichwahl die Gefahr einer Erhöhung der Lebensmittelzölle eine ganz außerordentliche Wahlbeteiligung mit sich gebracht.

Solche Ersatzwahlen sind unter den gegebenen Umständen Stichproben für die Volksstimmung im allgemeinen. Es ist allerdings richtig, daß einen sichern Rückschluß sonst die einzelne Ersatzwahl nicht gestattet. Aber im vorliegenden Falle hat das Wahlergebnis eine besondere symptomatische Bedeutung dadurch, daß vergeblich die stärksten Mittel der Wahlbeeinflussung, einer Wahlbeeinflussung, wie sie in dieser Art wie im Ostelbien möglich ist, zur Anwendung gelangten.

Der konservative Kand. dat war der Landrat v. Behr in Greifswald. Die Sippe derer v. Behr betrachtet Vorpommern und insbesondere diesen Wahlkreis als ihr angestammtes Reich. Sie hat dort einen ausgedehnten Fideikommißbesitz und stellt Abgeordnete, Landräte und Oberpräsidenten, wie das konservative Regiment es gerade verlangt. Dem Landrat Graf Behr-Behrenhoff stand gegenüber der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Landtagsabgeordneter Gothein, ein „Fremder", wie das konservative Flugblatt ihn bezeichnet, der als „Beamter der Breslauer Handelskammer nur die Interessen des Großhandels, Großkapitals und der Börse vertritt".

Wie steht nun dieser Landrat da nach seiner Niederlage in einem so erbitterten Wahlkampf? Die Mehrheit der Wähler gerade seines Kreises hat ihm ein politisches Mißtrauensvotum gegeben. Der Wahlkampf hat scharfe Gegensätze hervorgehoben, die nachteilig zurückwirken müssen auf die Autorität und die amtliche Stellung des Landrats. Sollte nicht das Ministerium Bülow durch diese neue Erfahrung veranlaßt werden, endlich den Landräten und ähnlichen politischen Beamten zu untersagen, überhaupt für den Reichstag oder Landtag eine Kandidatur anzunehmen?"

Auf alle Fälle lehrt die Wahl von Greifswald-Grimmen, daß der bisher geführte Kampf gegen die Vertreter der Brotwucherpolitik erfolgreich war. Es heißt also auch weiterhin unermüdlich auf dem Plane sein gegen die unersättliche Agrarierklique und ihre Helfershelfer.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 3. Juni 1901.

Zu der Ministerkonferenz,

die morgen in Zollfragen in Berlin zusammentreten soll, sind nur Vertreter von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen eingeladen worden. Merkwürdigerweise hat man unterlassen, Vertreter der Hansastädte, die doch in Handelsangelegenheiten eine ausschlaggebende Stellung einnehmen, auch dazu einzuladen. Wollte man sich durch dieselben nicht in die schutzzöllnerischen Pläne hineinreden lassen? Mit Bezug hierauf schreibt das Organ des Hamburger Senates,

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

26] [Nachdr. verb.]

„Am 22. Februar," war die Antwort. „O, wie ich mich freue! Und auch Sie, nicht wahr, Sie gönnen es mir! Warum sollte es Sie auch betrüben? Sie verlassen ja jedenfalls mit Ende Februar diesen Posten, um —" Er hielt verlegen inne. „Um als Präsident des Obergerichts nach B. zu gehen," fuhr er hastig fort. „Daran wollen wir festhalten, das Gegenteil anzunehmen wäre ja unsinnig. Sie haben den Minister geangert, er revanchiert sich ein wenig — das ist alles! — Leben Sie wohl, meine Herren, ich eile zu meiner Frau!" Der alte Herr trippelte mit vergnügtem Lächeln hinaus.

„Das ist deutlich genug," wandte sich Sendlingen nach einer Pause an den Freund. „Mein Nachfolger wird ernannt, ohne daß ich befragt werde; das Dekret wird ihm direkt geschickt und nicht durch mich; ja noch mehr, ich werde nicht einmal gleichzeitig verständigt, wann ich ihm die Geschäfte zu übertragen habe. — So bin ich für den Minister schon heute ein toter Mann! Aber was kann mir in meiner Lage viel daran liegen? Werners Mitteilung erschreckte mich nur einen Augenblick, so lange ich befürchtete, daß ich ihm die Leitung sofort überlassen müsste. Aber der 22. Februar — das sind noch drei Wochen. Bis dahin ist alles entschieden."

Diese Tage später, am Festtage Maria Lichtmeß, an dem in einigen Gegenden des katholischen Oestreich noch der Brauch geübt wird, einander durch kleine Aufmerksamkeiten zu erfreuen, erhielt auch der Präsident ein Geschenk des Ministers. Das Schreiben lautete: „Sie haben die Leitung am 22. Februar dem neuernannten Präsidenten v. Werner zu übergeben. Eine weitere, Sie betreffende Verfügung wird Ihnen nächstens bekannt gegeben werden."

Diese Tonart sprach deutlich genug. Auch war eine neue „Verfügung" nur dann nötig, wenn es nicht bei der bisherigen blieb, der Ernennung nach P. Die Abbetzung Sendlingens war sichtlich beschlossene Sache.

Die Beamten des Landgerichts gerieten in tiefste Erregung: wer stand noch sicher, wenn dieser Mann fiel? Und wohin immer die Kunde kam, weckte sie Trauer und Entrüstung. Noch am Abend desselben Tages versammelten sich die hervorragendsten Männer der Stadt, um über eine Ovation für den Scheidenden zu beraten. Es wurde beschlossen, eine Adresse zu überreichen und ein Abschiedsbankett zu veranstalten.

Berger, der mit bei der Versammlung gewesen, verabschiedete sich sofort, nachdem der Beschluß gefaßt war und eilte zu Sendlingen, weil er annahm, daß der Freund heute seines Trostes am meisten bedürfen werde. Doch war dieser so ruhig, daß es den Anwalt fast seltsam berührte. „Ich habe ja Zeit gehabt, mich an diesen Gedanken zu gewöhnen," sagte er.

„Wie gedenkst Du nun Dein Leben einzurichten?" fragte Berger.

„Ich werde nach Graz übersiedeln," erwiderte Sendlingen rasch; er sprach damit offenbar nur einen längst gehegten Entschluß aus.

„Wird es Dir dort nicht zu einsam sein?" entgegnete der Anwalt. „Warum willst Du nicht nach Wien? Du bist ja durch das Erbe Deiner verstorbenen Gattin ein reicher Mann, der die Pensionopolis an der Marx nicht ihrer Billigkeit wegen zu wählen braucht. In Wien leben Dir viele Freunde, dort findest Du die meiste Anregung zu wissenschaftlicher Arbeit, auch darfst Du nicht ganz von der Bildfläche verschwinden. Deine Karriere ist nur gewaltsam unterbrochen, aber noch lange nicht beendet. Ein Systemwechsel, ja auch nur ein Personalwechsel im Ministerium wird Dich wieder in den Staatsdienst bringen, vielleicht auf einen höheren Posten als Du nun verlierst!"

„Mein Entschluß steht fest. Brigitta reist in einigen Tagen nach Graz, die Wohnung zu mieten und die Einrichtung zu besorgen."

Sie sprachen von anderen Dingen, der Ovation, die heute beschlossen. „Die Adresse will ich annehmen," erklärte Sendlingen, „das Bankett nicht. Es ist mir nicht danach zu Mute." Berger widersprach heftig; er müsse es über sich gewinnen, auf eine Stunde zu erscheinen; die Ovation gelte nicht bloß seiner Person, sondern auch einer heiligen Sache, der Unabhängigkeit des Richterstandes. Dies entwickelte er mit einem solchen Feuereifer, daß der Präsident endlich sagte, er wolle sich's überlegen.

Am nächsten Morgen brachten die Wiener Blätter in Privattelegrammen aus B. die Nachricht von der Maßregelung Sendlingens. Ein harter Druck lastete damals auf der österreichischen Presse; sie hatte ihr Publikum daran gewöhnen müssen, mehr zwischen als in den Zeilen zu lesen; auch diesmal fand sie eine unversängliche Form für ihre Kritik. Wie auf Verabredung erklärten sämtliche Blätter die Nachricht für höchst unglaubwürdig; es sei gerade frevelhaft, der starken aber gerechten Regierung, der sich Oestreich nun erfreue, ein solches Vorgehen zuzumuten. Eine schärfere Verdammung, als diese Verteidigung der Regierung gegen sichtlich böswillige Gerüchte war nicht denkbar, und das Publikum verstand sie genau so, wie sie gemeint war.

Mit einem Schlage war Sendlingens Name in aller Munde, der Arbeiterprozeß das Gespräch des Tages, zuerst in der Residenz, bald im ganzen Lande. Eine Flut von Telegrammen und Briefen, Anfragen und begeisterten Zustimmungen brach plötzlich über den Präsidenten herein. Wäre in seinem armen Herzen, in seinem müde gequälten Hirn noch Raum für lichtere Empfindungen und Gedanken gewesen, er hätte jetzt, in den Tagen der Ungnade, sein Haupt stolzer erheben dürfen, als je zuvor. Es war nicht zu viel gesagt, wenn Berger ihm zurief, daß ihm nun ein ganzes Volk beweise, wie sehr es ihn schätze. Er aber achtete kaum darauf und fuhr, verdüstert und hoffnungslos, wie bisher, fort, seine Pflicht zu thun und die Sisyphusarbeit jener Untersuchung im Kampfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft weiter zu schleppen.

Fortsetzung folgt.

Heiteres.

Von der Kontrollversammlung. Bezirkshauptmann (zu den Soldaten des Beurlaubtenstandes): „. . . Und zum Schluß möchte ich es allen denen, die noch keinem Soldatenverein angehören, dringend ans Herz legen, einem Kriegerverein oder Landwehrverein beizutreten; denn diese Vereine erhalten und befestigen das Band der Kameradschaft und bilden das festeste Bollwerk gegen alle Umsturzbestrebungen . . . (einen gähnenden Reservisten bemerkend): Sie da, der dritte Mann im zweiten Gliede! Was bilden die Soldatenvereine?"

Reservist: „Spalier! Herr Hauptmann!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010604-17/fragment/page=0001

der Hamburgische Korrespondent: „Gerade weil die Hansestädte aus historischen Gründen in dem Bundesrat und dem Zollausschuß nicht ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sind, wäre es doppelt gerechtfertigt, eine Gelegenheit wie die vorliegende zu benutzen, um ihre Stimme auch außerhalb der strengen formellen Zuständigkeit zu hören."

Weiter weist das Blatt darauf hin, daß namentlich vom Kaiser die Bedeutung der Schiffahrtsinteressen der Hansastädte betont worden ist. Habe man aber die Absicht, die wirtschaftliche Zukunft des Reiches den agrarischen Reaktionären und Zollkriegspolitikern in die Hände zu spielen, so habe man allerdings Grund, die Hansastädte beiseite zu lassen.

Ueber die schon des öfteren erwähnte Frage des Doppeltarifes mit 31 Positionen entnehmen wir der Korrespondenz des Handelsvertragsvereins folgende Ausführungen:

„Die dem Zentralverband nahe stehenden Berl. Pol. Nachrichten dementieren unter allerhand Verklausulierungen die in der Presse aufgetauchte Nachricht, daß der bevorstehenden Ministerkonferenz am 4. Juni d. J. ein Doppeltarif für 31 landwirtschaftliche Positionen des Zolltarifes vorgelegt werden würde. Demgegenüber sind wir in der Lage, die Thatsache aufrecht erhalten zu können, daß im bisherigen Hohenwurf des Zolltarifes die Einteilung eines Doppeltarifes mit Maximal- und Minimalsätzen für 31 landwirtschaftliche Produkte vorgesehen ist. Wir wollen dem noch hinzufügen, daß die von dem Zentralverband ersehnte Aufstellung eines Minimaltarifes auch für industrielle Positionen auf solchen Widerspruch gestoßen ist, daß schon der Hohenwurf darauf verzichtet hat. Daß dieses dem Zentralverband schmerzlich sein muß, ist selbstverständlich. Aber er ist auf falscher Fährte, wenn er annimmt, „daß diese Mitteilung in die Oeffentlichkeit gebracht sei, um der freihändlerischen Agitation neue Nahrung zuzuführen". Umgekehrt sollte der Zentralverband, nachdem sein Geschäftchen sich zerschlagen hat, jetzt seine Bestrebungen mit den unserigen vereinigen, um im Interesse der gesamten deutschen Industrie — nur dieses ist für den Handelsvertragsverein maßgebend — nun auch den Minimaltarif der Agrarier zu Fall zu bringen."

Im übrigen kursiert noch das Gerücht, daß die Regierung Badens geneigt sei, eine **Zollerhöhung von nur 50 Pf.** zu bewilligen. Das Agrarierorgan, die Deutsche Tageszeitung, bezeichnet dies voller Ingrimm als „großherzigen Entschluß" und bemerkt: „Nun wird die badische Landwirtschaft in Dankbarkeit ersterben müssen." Wir aber meinen, daß auch dieses Entgegenkommen der badischen Regierung schon zu weitgehend ist.

Die einheitliche deutsche Reichspostmarke.

Wie die Nationall. Corresp. erfährt, hat die seitens der Volksvertretung gegebene Anregung zur einheitlichen deutschen Reichspostmarke den Erfolg gehabt, daß ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf in Ausarbeitung genommen ist, der der württembergischen Kammer so bald als möglich vorgelegt werden wird.

Was werden die „teutschen Mannen" dazu sagen?

Lord Roberts wird, wie den Berl. Neuesten Nachr. berichtet wird, als Gast des Kaisers an den diesjährigen großen Manövern teilnehmen. In seiner Begleitung werden sich noch zwei andere höhere englische Offiziere befinden.

Ende des Münchener Aerztestreiks. Der Streit zwischen der Ortskrankenkasse IV zu München und den Aerzten, der seit Anfang des Jahres dauerte, ist beigelegt. Unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten v. Auer hat eine gemeinschaftliche Besprechung zwischen der Vorstandschaft des ärztlichen Bezirksvereins mit der Kasse stattgefunden. Diese Besprechung zeitigte das Resultat, daß der von den Aerzten vorgelegte Vertragsentwurf mit einigen unwesentlichen Modifikationen von beiden Seiten angenommen wurde. Dieser neue Vertrag ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Juristen und der Duellunfug. Der Sternbergprozeß hatte neben anderen wenig erfreulichen Begleiterscheinungen auch eine Herausforderung zum Zweikampf im Gefolge, welche von Justizrat Sello an den Staatsanwalt Brant ergangen war. Die Forderung hat am Sonnabend ihre gerichtliche Erledigung gefunden. Die Strafkammer des Berliner Landgerichts II verurteilte den Justizrat Sello wegen Herausforderung des Staatsanwalts Brant zum Zweikampfe mit tödlichen Waffen zu einem Monat und den Kartellträger, Major a. D. Wagener zu vier Tagen Festungshaft.

Ausgewiesene Italiener. Innerhalb der letzten vierzehn Tage sind nicht weniger als fünf Transporte mittellofer italienischer Arbeiter über die Grenze expediert worden. Am Donnerstag wurden nicht weniger als 115 Mann über Frankfurt a. M., Heidelberg nach Basel abgeschoben.

Ausland.

Frankreich. Das Vereinsgesetz ist von der Vereinsgesetz-Kommission des Senates mit Ausnahme des letzten Artikels in der Fassung der Deputiertenkammer angenommen worden. Die Kommission verwarf aber die von den Sozialisten in den allgemeinen Teil eingeführte Bestimmung, wonach die religiösen Vereine von der Vereinsfreiheit ausgeschlossen sein sollten. Der letzte Artikel, den die Kommission beanstandet, betrifft die Verfügung über die Güter verbotener Orden.

Belgien. Unbotmäßige Bürgergarde. Als am Freitag während eines Exerzierens der Bürgergarde im Velodrom ein Gardist von seinem Offizier beim Rauchen ertappt und deswegen zur Rede gestellt wurde, erhob er Einspruch dagegen und wurde von dem Offizier deswegen festgenommen. Alle Gardisten begannen nunmehr zu pfeifen, drehten ihre Gewehre um, stimmten dann die Marseillaise an und zertrümmerten mit dem Gewehrkolben den Raum, den der Thürhüter des Exerzierhauses bewohnt. Zum Schutz der Offiziere mußte Polizei eingreifen, ein Gardist wurde verhaftet. Die übrigen durchzogen die Stadt unter Absingen der Marseillaise.

Spanien. Streikende und meuternde Zollbeamte. Die Angestellten des Zollamtes in Corunna sind, wie aus Madrid gemeldet wird, in den Ausstand getreten, haben sich erteilten Anordnungen widersetzt und die Gendarmen, welche die Ruhe wieder herzustellen suchten, mit Steinen geworfen. Die Gendarmen gaben schließlich Feuer. Einige Aufständige wurden getötet, mehrere verletzt. Der Belagerungszustand wurde proklamiert.

England. Majestätsbeleidigungsprozesse wird England auch in Zukunft nicht haben. Wie der Manchester Guardian mitteilt, gab König Eduard der Regierung zu verstehen, er wünsche, daß von Beleidigungen seiner Person in der Presse oder sonst keine Notiz genommen werde. Er setze sein Vertrauen aufs Publikum, von dem er überzeugt sei, es werde ihn gerecht und billig beurteilen. Bei uns in Deutschland bringt bekanntlich jeder Tag seinen Majestätsbeleidigungsprozeß und selbst noch in den Windeln liegende Fürstenkinder können beleidigt werden.

Amerika. Die Vereinigten Staaten handelsvertragsfreundlich? Eine Depesche aus Montreal meldet: Der ehemalige französische Handelsminister Siegfried, der den Vereinigten Staaten einen Besuch abgestattet hat, erklärte hier in einem Interview, daß Präsident Mc. Kinley ihm gegenüber geäußert habe, er sei nicht mehr der frühere begeisterte Anhänger der Schutzzoll-Politik Amerikas. Mc. Kinley habe hinzugefügt, daß, wenn Amerika gezwungen sei, in die Welt zu gehen, um sich Absatzgebiete zu sichern, die Notwendigkeit hoher Schutzzölle verschwinden würde.

Vom Kriege in Südafrika. Präsident Krüger richtete an die Regierungen Rußlands und Frankreichs die Bitte, seinen Antrag auf Ueberweisung der Regelung der südafrikanischen Angelegenheit an das internationale Schiedsgericht zu unterstützen. Dr. Leyds wird daher demnächst nach Petersburg und Paris reisen.

Die letzten Nachrichten aus Transvaal werden in der Umgebung des Präsidenten Krüger mit großer Genugthuung aufgenommen, da sie darlegen, daß zwischen de Wet, Botha und Steijn volles Einvernehmen herrscht.

Aus Standerton wird berichtet: Der holländische Konsul, der hier eingetroffen ist, um mit Louis Botha eine Unterredung zu haben, ist nach Pretoria zurückgekehrt. Der Konsul überläßt seine Mission einem Delegierten.

Die englische Verlustliste vom 30. Mai für die Armee in Südafrika beträgt: 6 Tote, 17 Verwundete, 3 Vermißte, 26 Verstorbene, 42 Schwerkranke.

Zum Krieg in China.

Nach einer in Paris eingegangenen Privatmeldung aus Peking werden derselbst und in Tientsin während der ersten Juniwochen kameradschaftliche Abschiedsfeste stattfinden. An einigen Pekinger Thoren wurden die deutschen und andere europäische Wachen bereits durch chinesische abgelöst. Minder günstig stehen die Angelegenheiten in der Provinz Tschili, Li-Hung-Tschang erklärte, er brauche noch volle 6 Wochen, um in der Provinz Ruhe zu schaffen. Er ist es jetzt, welcher den Termin der Einschiffung des Gros der deutschen Truppen hinausgeschoben sehen möchte. Diese Einschiffung erfolgt gleichwohl am 20. Juni. Dem Grafen Waldersee werden sowohl seitens der koalierten Regierungen wie des internationalen Offizierkorps große Ehrungen zu teil werden.

Die französische Regierung hat Befehl erteilt, eine Anzahl Transportschiffe zu chartern, die bestimmt sind, die französischen Truppen aus China zurück zu befördern. Andererseits wird berichtet, daß die französischen Truppen Befehl zur Rückkehr erhalten haben. Mit deren Einschiffung soll in einigen Tagen begonnen werden.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Kriegsgericht.

(Nach dem Bericht des Vorwärts.)

Dritter Tag der Verhandlung.

Dem Vernehmen nach ist in der nichtöffentlichen Sitzung vom gestrigen Nachmittag die Witwe des Ermordeten, Frau Rittmeister von Krosigk sehr eingehend vernommen worden. Der Vater des Angeklagten, Dragoner Wachtmeister Marten, hat in derselben Sitzung die Abgabe seines Zeugnisses verweigert.

Heute bekundet zunächst Gefreiter Stummbrich als Zeuge: Als ich Marten sagte: „der Rittmeister ist erschossen worden", faßte mich Marten am Arm und sagte lachend: „Sie sind wohl verrückt!" Eine besondere Erregung habe ich damals an Marten nicht wahrgenommen, aber als die Schwadron die Leiche besichtigte, war Marten sehr erregt. — Zeuge Unteroffizier Grigat, der auch verdächtig war, sagt aus: Ich war bis nach Schluß in der Handwerkerstube. — Zeuge Dragoner Weber: Ich bin am 21. Januar nachmittags gegen 4½ Uhr dem Unteroffizier Marten auf dem Korridor begegnet. Da es finster war, so konnte ich sein Gesicht nicht sehen. Ich habe ihn aber an seiner Stimme erkannt. Marten hat mich durchs Fenster gefragt, ob meine Abteilung schon reite. Ich sagte: „Zu Befehl, Herr Unteroffizier." — Präsident Kriegsgerichtsrat Schulz: Nun, Marten, was sagen Sie dazu? Es ist doch sehr auffällig, daß Sie kurz vor dem Schuß in der Nähe der Stelle waren, wo der Karabiner gefunden wurde. — Angeklagter Marten: Der Zeuge muß sich irren. Das bin ich nicht gewesen. Ich würde es sonst sagen. — Präs.: Weber, überlegen Sie genau, ob vielleicht ein Irrtum möglich ist? — Zeuge Weber: Nein. — Der Zeuge Dragoner Bartulein bestätigt die Aussage des Vorzeugen. — Präs.: Marten, das ist der zweite Zeuge, der Sie bestimmt auch erkannt hat. — Angeklagter Marten: Ich kann nur wiederholt versichern, daß das ein Irrtum sein muß. — Präs.: Weber, können Sie vor Gott und Ihrem Gewissen beschwören, daß ein Irrtum nicht möglich ist. Bedenken Sie, daß Ihr Zeugnis sehr schwer ins Gewicht fällt? — Zeuge Weber: Jeder Irrtum ist ausgeschlossen. Ich kann es vor Gott und meinem Gewissen beschwören. — Angeklagter Marten: Ich kann auch vor Gott und meinem Gewissen beschwören, daß ich es nicht gewesen bin. — Präs.: Bartulein, können Sie auch vor Gott und Ihrem Gewissen beschwören, daß das kein Irrtum war? — Zeuge Bartulein: Jawohl. — Die beiden Zeugen werden hierauf vereidigt.

Die folgenden Zeugen, Dragoner Germann und Kremer, sagen übereinstimmend aus: Als der Rittmeister erschossen wurde, sei Unteroffizier Grigat in der Handwerkerstube gewesen. — Weitere Zeugen bekunden: Unteroffizier Domning habe die Nachricht von der Ermordung des Rittmeisters in den Rekrutenstall gebracht. Marten sei bald darauf erregt in den Stall gekommen. Als er gefragt wurde, ob er schon wisse, was vorgefallen sei, verneinte er. Als ihm das Geschehene darauf mitgeteilt wurde, bemerkte er: „Das kann nicht wahr sein. Das ist unmöglich."

Der Präsident Kriegsgerichtsrat Schulz befiehlt alsdann sämtlichen Unteroffizieren der vierten Schwadron anzutreten, um festzustellen, daß alle mit Ausnahme des Angeklagten Hickel und des Unteroffiziers Eisenberg blonde Schnurrbärte haben. Letzterer habe schwarze Schnurrbärte. Hierauf wird befohlen, daß sich alle Unteroffiziere so aufstellen, wie Oberleutnant von Hoffmann das am Nachmittag des 21. Januar nach dem Morde angeordnet hatte. Die Dienstreien stellen sich geordnet auf. Der Präsident fragt hierauf, ob Gewicht auf die Erörterung des Verhältnisses des Rittmeisters v. Krosigk zu den Angeklagten Marten und Hickel gelegt wurde. Verteidiger Rechtsanwalt Burchard: Ich lege Gewicht darauf, festzustellen, daß außer dem 19. Januar, wo Rittmeister v. Krosigk Marten getadelt hat, das Verhältnis ein gutes war.

Der Gerichtshof beschließt, während der Erörterung dieses Falles die Oeffentlichkeit auszuschließen.

Während der nichtöffentlichen Sitzung fand nochmals eine Besichtigung der Stätte statt.

Der Gerichtshof beschließt ferner: den Dragoner Skobeck, der verdächtig ist, vorläufig nicht zu vereidigen. Der Zeuge Sergeant Krieg bekundet: Am 22. Januar habe Skobeck erzählt, er habe zwei Leute vor dem Guckloch stehen sehen. Damals war Skobeck noch nicht verdächtig.

Präsident Kriegsgerichtsrat Schulz: Skobeck, Sie wurden am 22. Januar von dem Kriegsgerichtsrat Lüdicke vernommen. Weshalb haben Sie das nicht angegeben? — Zeuge Skobeck: Ich wurde danach nicht gefragt. Ich wurde nur gefragt: wo ich zur Zeit gewesen sei. — Präsident: Sie wurden gleichzeitig vernommen? — Zeuge Skobeck: Nein, die ganze Schwadron wurde zusammen vernommen. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Horn beantragt, den Oberleutnant v. Hoffmann darüber zu vernehmen, daß, obwohl er an demselben Abend mit erhobener Stimme aufforderte, alle Wahrnehmungen sofort anzugeben, Skobeck sich nicht gemeldet habe. — Zeuge Oberleutnant v. Hoffmann: Ich kann mich nicht mehr erinnern. — Zeuge Vizewachtmeister Schulz: Der Herr Oberleutnant hat an demselben Abend gesagt: „Jeder muß bemüht sein, zur Entdeckung des Mörders beizutragen". Am folgenden Tage hat der Herr Oberleutnant wieder die Schwadron aufgefordert, jede Wahrnehmung, auch die unscheinbarste, anzugeben, die die Entdeckung des Mörders fördern könnte. — Mehrere Dragoner bekunden: Skobeck habe am 22. Januar vormittags erzählt: Er habe einen Mann, anscheinend einen Unteroffizier, vor dem Guckloch stehen sehen. — Verteidiger Rechtsanwalt Horn beantragt hierauf: den Kriegsgerichtsrat Lüdicke und den Militärgerichtsschreiber Hoffmann darüber zu vernehmen: ob Skobecks Wahrnehmungen erst zu Protokoll gegeben wurden, als er bereits verdächtig war. Ferner beantragt der Verteidiger: den Rittmeister Evers darüber zu vernehmen, daß Skobeck schon am Mordabend, den 21. Januar, verdächtig war. — Der Staatsanwalt Kriegsgerichtsrat Lüdicke beantragt sodann: den Regimentskommandeur Oberstleutnant v. Winterfeld und Oberleutnant v. Hoffmann darüber zu vernehmen, daß noch andere Personen, wie der Unteroffizier Grigat, verdächtig waren. Der Gerichtshof beschließt, den Anträgen des Staatsanwalts stattzugeben, die Vernehmung des Kriegsgerichtsrats Lüdicke und des Gerichtsschreibers Hoffmann dagegen abzulehnen, da bereits erwiesen sei, daß Skobeck seine Wahrnehmungen erzählt habe, ehe er vernommen worden sei. Deshalb habe der Gerichtshof auch kein Bedenken, Skobeck zu vereidigen. Verteidiger Rechtsanwalt Horn: Ich protestiere gegen die Vereidigung Skobecks. — Präsident: Der Gerichtshof wird später darüber Beschluß fassen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bekundet zunächst Rittmeister Evers: Ich habe gleich am Abende des Mordtages dem Kriegsgerichtsrat Lüdicke Skobeck und Grigat als verdächtig bezeichnet, Skobeck kam mir sehr verdächtig vor, weil er sehr blaß aussah. — Unteroffizier Grigat erklärt: Es war mir bekannt, daß ich verdächtig war, da ich vernommen wurde. — Zeuge Oberleutnant von Winterfeld: Ich habe gleich an demselben Abend alle Leute gefragt, wo sie gewesen seien. Skobeck kam mir verdächtig vor, da er konfuse Antworten gab. Ich habe die Leute aufgefordert, alle Wahrnehmungen, die sie gemacht, sofort anzugeben. Ob Skobeck sich gemeldet hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Am folgenden Tage wurden Fußspuren festgestellt, die von der Reitbahn zur Gallistierbahn führten. — Zeuge Rittmeister von Treskow: Ich habe am Mordabend die vierte Schwadron zur Leiche geführt. Die Offiziere hatte ich beauftragt, darauf zu achten, ob sich einer von den Leuten durch den Gesichtsausdruck verdächtig mache. Beim Anblick der Leiche wurden Skobeck, Grigat und andere auffallend blaß. Als der Oberstleutnant Skobeck fragte: wo er in der fraglichen Zeit gewesen sei, gab dieser wirre Antworten. Oberstleutnant von Winterfeld teilte dies dem Kriegsgerichtsrat Lüdicke mit. Skobeck wurde deshalb am folgenden Tage vernommen. Fußspuren ließen sich an demselben Abend nicht feststellen. Der Oberstleutnant forderte auf, alle Wahrnehmungen anzugeben, es ist aber niemand hervorgetreten. — Zeuge Leutnant Lorenz: Beim Anblick der Leiche wurden mehrere Leute blaß. Einige wurden deshalb hervorgerufen. — Zeuge Wachtmeister Ruppersch: Der Herr Oberstleutnant hat am Mordabend angesichts der Leiche aufgefordert, wer irgend etwas Verdächtiges wisse, solle sofort vortreten, es hat sich aber keiner gemeldet. — Zwei Unteroffiziere bekunden dasselbe.

Präsident: Skobeck, Sie wurden am Mordabend mit der vierten Schwadron zur Leiche geführt nach der Reitbahn. Der Oberstleutnant hat aufgefordert: jeder, der etwas Verdächtiges wahrgenommen habe, solle vortreten. Weshalb haben Sie ich da nicht gemeldet? — Skobeck: Ich erinnere mich nicht mehr. — Präsident: Das ist doch ein so wichtiger Vorgang, daß er Ihrem Gedächtnis nicht entschwunden sein kann? — Skobeck: Ich weiß es wirklich nicht. — Präsident: Und trotzdem halten Sie Ihre Aussage aufrecht, daß Sie, wie Sie am folgenden Morgen in der Stubenkammer erzählten, zwei Leute mit Schirmmützen am Guckloch gesehen haben? — Zeuge Skobeck: Das weiß ich ganz genau. — Präsident: Und Sie haben keinen Erklärungsgrund dafür, weshalb Sie sich nicht auf die Aufforderung des Oberstleutnants gemeldet haben? — Zeuge Skobeck: Das weiß ich nicht mehr.

Verteidiger Rechtsanwalt Horn: Ich stelle anheim, dem Zeugen Skobeck noch einmal ins Gewissen zu reden, ob er nicht doch die Wahrheit bekennen wolle. Er hat sich durch sein Verhalten doch stark verdächtig gemacht. Am Mordabend forderte der Oberstleutnant angesichts der Leiche vor versammelter Schwadron auf, jeder, der etwas Verdächtiges wahrgenommen, solle hervortreten. Skobeck hat sich nicht gemeldet. Am folgenden Morgen hat er dann jedoch seinen Stubenkollegen erzählt: er habe zwei Leute mit Schirmmützen an dem Guckloch gesehen. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, ob sich Skobeck nicht des Nachts ausgedacht hat, was er machen solle, um den Verdacht von sich abzulenken. Ich beantrage daher, Skobeck nicht zu vereidigen. Auf Skobecks Angaben ist die ganze Anklage aufgebaut. Wenn erstere nicht revidiert werden, dann stürzt das ganze Anklagegebäude zusammen. Es ist dann nicht bewiesen, daß der Unteroffizier der Mörder ist. Skobeck hat zweifellos bei Abgabe des Schusses vor der Reitbahn den Mörder gesehen. Wenn er dies nicht sofort trotz Aufforderung gemeldet hat, dann ist er schwer verdächtig. Ich beantrage also, ihn nicht zu vereidigen.

Staatsanwalt: Ich widerspreche dem Antrage. Skobeck macht einen vollständig glaubwürdigen Eindruck. Seine Angaben haben sich alle bewahrheitet. Wenn er den Verdacht von sich abwälzen wollte, wäre es besser für ihn gewesen, wenn er gesagt hätte: Ich habe einen Mann gesehen. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes fragt der Präsident den Zeugen Skobeck: Haben Sie gleich gewußt, daß der Rittmeister erschossen worden war? — Zeuge Skobeck: Das habe ich erst in der Reitbahn erfahren. — Präsident: Wußten Sie, woher der Schuß gekommen war? — Skobeck: Nein. — Präsident: Ist das nicht mitgeteilt worden? — Skobeck: Nein. — Vizewachtmeister Schulz und mehrere Unteroffiziere bekunden: es sei nicht mitgeteilt worden, woher der Schuß gekommen sei, d. h. aus welcher Richtung. Hierauf erklärt der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Zeugen Skobeck vorläufig nicht zu vereidigen. (Zu Skobeck): Es soll Ihnen noch Zeit gegeben werden, sich die Bedeutung Ihrer Aussage klar zu machen und zu überlegen, ob Sie sich das nicht bloß einreden oder sich nur reinwaschen wollen.

Nach längerer Verhandlung wird die Sitzung auf Sonnabend vormittag vertagt.

Parteinachrichten.

— **Genosse Piłsudski**, der im vorigen Jahre verhaftete Redakteur des geheimen Warschauer „Robotnik", dessen Flucht aus dem Irrenhaus wir mitgeteilt haben, ist den Zarenschergen endgültig entronnen. Wie unser Krakauer Parteiblatt, der Naprzod mitteilt, ist Piłsudski bereits in London. Die Gendarmen hatten diesmal kein Glück. In den Polizeiblättern ließen sie mittellen, daß „ein Verbrecher" aus dem Petersburger Irrenhaus entsprungen sei!

Gewerkschaftliches.

Ein weißer Rabe unter den Arbeitgebern ist Herr Max Krause, der Inhaber der Papierausstattungsfabrik Beuthstr. 7 in Berlin. Herr Krause hat den gesamten 250 Arbeitern und Arbeiterinnen, die bei ihm beschäftigt sind, zur Erholung einen Pfingsturlaub von einer vollen Woche gewährt und ihnen für diese Ferien den vollen Lohn gezahlt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010604-17/fragment/page=0002

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 3. Juni 1901.

In der Umsatzsteuerangelegenheit,

über die wir in letzter Nummer berichteten, sind 30 Prozesse gegen den Magistrat anhängig gemacht worden, jedoch wurde bis jetzt nur in einem Falle entschieden. Die Summe, die der Magistrat herauszahlen muß, wenn er auch denjenigen Grundstückskäufern, welche nicht klagten, die Umsatzsteuer zurückvergütet, beläuft sich auf 52 000 Mk. Veranschlagt war der Ertrag der neuen Steuer für das Etatsjahr 1900/01 auf 215 000 Mk., durch den Wegfall der 52 000 Mk. bleibt das wirkliche Ergebnis hinter dem Voranschlag bedeutend zurück.

Eine wichtige Enthüllung für die Arbeiter im Maurergewerbe

machte der Maurermeister Thor in Osnabrück vor dem dortigen Gewerbegericht. Der Meister hatte zwei Maurer entlassen, weil sie am 1. Mai gefeiert hatten, und ihnen ins Zeugnis geschrieben, daß sie wegen Fehlens bei der Arbeit am 1. Mai entlassen worden seien. Da die Arbeiter keine Arbeit erhielten, klagten sie vor dem Gewerbegerichte auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses und auf Entschädigung. Das Gewerbegericht verurteilte auch den Meister zur Zeugnisänderung und zur Zahlung von 54 Mark an beide Arbeiter. Der Meister schien das Urteil gar nicht fassen zu können; er machte nämlich die verblüffende Bemerkung, daß, wenn jede Eintragung in die Entlassungsscheine unzulässig sei, dann alle Maurermeister strafbar wären, denn es bestehe bei den Maurermeistern eine Abmachung, welche dazu diene, mißliebigen Arbeitern in ihren Entlassungsschein zu schreiben: „Auf Verlangen entlassen.“ Wenn dieser Vermerk auf dem Entlassungsschein stehe, dann wisse der Meister Bescheid. Nun, die Arbeiter wissen nun auch Bescheid. Vielleicht gelüstet's die Hallenschen Maurermeister, das Osnabrücker Beispiel nachzuahmen.

Die Verhängung der Sperre ist nicht strafbar,

so hat in Baden das Oberlandesgericht in letzter Instanz entschieden. Zwei Pforzheimer Genossen hatten seiner Zeit ein Inserat veröffentlicht, durch welches über eine dortige Bijouteriefabrik die Sperre verhängt und vor Zuzug gewarnt wurde. Deshalb wurden sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Das Landgericht und ihm folgend das Oberlandesgericht sprach die Genossen frei. Das Urteil des Oberlandesgerichts liegt nun im Wortlaut vor. Das Gericht weist in seiner Urteilsbegründung auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, sowie auf dessen Wortlaut, Sinn und Zusammenhang hin und kommt, im Anschluß an das Urteil des Landgerichtes und an ein solches des Kammergerichts Berlin, vom 8. Dezember 1898, zu der Ueberzeugung, daß nur ein Zwang unter Strafe gestellt ist, der von Arbeitern gegen Arbeiter, oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser, nach eingehender eigener Prüfung für richtig erkannten Gesetzesauslegung hat sich der Gerichtshof angeschlossen, so daß die Prüfung der Frage unterbleiben kann, ob die in Zeitungen veröffentlichte Verhängung der Sperre über die Firma Kling u. Schmidt eine Berufserklärung derselben im Sinne von § 153 enthalte. Außerdem bemerkte das Gericht noch, daß auch in der Veröffentlichung des Inserats ein grober Unfug im Sinne des § 360, Z. 11 St.-G.-B. nicht zu finden sei. Diesen Punkt der Anklage hatte schon der Oberstaatsanwalt fallen gelassen, trotzdem äußerte sich das Oberlandesgericht auf hierzu. —

Damit für unsere Leser kein Irrtum entsteht, bemerken wir ausdrücklich, daß das Oberlandesgericht Baden, nicht etwa das Oberlandesgericht Naumburg die Warnung vor Zuzug für strafbrei erklärte.

Ueberwachung des Trödelhandels.

Es ist allbekannt, daß Diebe die erlangte Beute an Kleidungsstücken, Gerätschaften 2c. 2c. mit Vorliebe bei Trödlern abzusetzen pflegen. Diesen Umstand will der Handelsminister zur Ermittelung von Diebstählen ausnutzen, und zwar soll diesem Zwecke ein Erlaß über den Trödelhandel dienen. Dieser Erlaß bestimmt:

Jeder Trödler ist verpflichtet, ein höheren Ortes vorgeschriebenes Buch über seine Ein- und Verkäufe zu führen. Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; es ist vor seiner Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf es weder ganz noch teilweise vernichtet werden. Alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte sind unmittelbar nach Abschluß des Geschäfts in das Geschäftsbuch einzutragen unter fortlaufenden Nummern. Die eingekauften Gegenstände sind nach Art, sowie nach Zahl, Maß oder Gewicht genau zu bezeichnen. Bei allen Eintragungen sind Vor- und Zuname, Stand, Wohnort und die Wohnung desjenigen, mit welchem das betreffende Einkaufs- oder Verkaufsgeschäft abgeschlossen ist, genau anzugeben. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches ist der Trödler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie durch einen dritten bewirken läßt. Geschäftsbücher, die nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen, der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen und sodann 10 Jahre lang aufzubewahren. Der Trödler ist verpflichtet, alle ihm von Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigentümer widerrechtlich entwendete Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren. Er hat unverzüglich nachzusehen, ob die in diesen Benachrichtigungen aufgeführten Waren in seinen Geschäftsbüchern verzeichnet sind oder sich unter seinen Verkaufsgegenständen befinden. Werden die Gegenstände oder ihr Verbleib ermittelt, so ist der Polizeibehörde binnen 24 Stunden hiervon Anzeige zu erstatten. Die im Betriebe des Trödelhandels erworbenen Gegenstände müssen stets mit einer der Nummer des Geschäftsbuches entsprechenden sichtbaren Bezeichnung versehen sein. Sie sind in gesonderten Räumen oder Behältnissen aufzubewahren oder doch, wo dies nicht zu ermöglichen ist, von anderen gleichartigen Gegenständen äußerlich getrennt zu halten. Auf in Mengen aufgelautes altes Metallgerät, Metallbruch und dergleichen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Mit minderjährigen Personen darf sich der Trödler und der Kleinhändler mit Garnabfällen 2c. ohne ausdrückliche Genehmigung ihrer Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen. Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in den Geschäftsbetrieb des Trödlers und Kleinhändlers mit Garnabfällen 2c. jederzeit Einsicht zu nehmen.

Die gute Absicht dieses Erlasses ist unverkennbar. Ob aber der gewollte Zweck erreicht wird, bezweifeln wir. Jedenfalls ist aber der Erlaß geeignet, den Leuten, die im Trödelhandel ihre Existenz finden, solches in Zukunft zu erschweren. Man vergegenwärtige sich, daß der Kundenkreis der Trödler sich zum größten Teil aus Leuten rekrutiert, denen die Mittel fehlen, in den Kaufläden ihren Bedarf zu decken. Ist es für diese Leute schon an und für sich ein peinliches Gefühl, beim Trödler kaufen zu müssen, so empfinden sie es doppelt hart, wenn sie wissen, bei ihren Einkäufen — unter Polizeiaufsicht gestellt zu sein.

---

* **Zur Warnung.** Durch Berliner Bilderschwindler wird jetzt die Provinz stark gebrandschatzt. Sehr redegewandte Personen suchen das Publikum auf und, indem sie wohlgelungene Kopien von Portraits vorzeigen, erbieten sie sich, nach jeder beliebigen Photographie vergrößerte Kreidezeichnungen in größter Aehnlichkeit aufführen zu wollen. Sie versichern, das Bild werde vollkommen kostenlos geliefert, nur der dazu gehörige Rahmen müsse bezahlt werden. Auf Grund dieser Vorspiegelungen werden viele Bestellungen gemacht, auf die kleine Anzahlungen zu leisten sind. Kommt dann gegen Postnachnahme das Bild, so sind die Empfänger bitter enttäuscht, denn häufig haben sie für eine recht mangelhafte Kreidezeichnung nebst minderwertigem Rahmen 20 Mk. zu entrichten.

* **General-Versammlung der Bergarbeiter.** Einer unserer Leser, der an der Kasseler General-Versammlung teilnahm, schreibt uns: In Ihrem Bericht über die General-Versammlung ist ein kleiner Irrtum unterlaufen, welchen ich als Kommissionsmitglied der Statutenberatungs-Kommission richtig stellen will. Ueber parteipolitische und religiöse Fragen zu diskutieren ist verboten, stand in dem Entwurf des Vorstandes, welcher ja von uns gestrichen wurde und auch nicht wieder hineinkam, wie es im Volksblatt heißt, sondern die Fassung des alten Statuts ist angenommen, welches sagt, es ist unterlassagt, solches innerhalb des Verbandes zu treiben. Es ist dies milder als das groteske Verbot.

* **Ministerbesuch.** Am nächsten Mittwoch wird der Justizminister in Begleitung des Oberstaatsanwaltes, des Oberlandesgerichtspräsidenten und einiger Ministerialräte hier eintreffen, um den Bauplatz des neuen Justizgebäudes in der Poststraße in Augenschein zu nehmen.

* **Land und Leute der Algerie.** Ueber dieses Thema spricht Genosse Däumig heute abend im Arbeiter-Bildungs-Verein, welcher sein Lokal im Konzerthaus hat.

* **Eisenbahnunfall.** Am Sonnabend nachmittag entgleiste auf offener Strecke zwischen Station Gräfenhainichen und Burgkemnitz der Schnellzug Nr. 10 (Berlin-Halle). Die Passagiere wurden mit dem nächsten D-Zug 42 weiterbefördert. Verletzungen sind nicht zu verzeichnen. Wie wir hören, sind auf dem Geleis neue Schienen eingewechselt worden. Ob der Unfall darauf zurückzuführen ist, konnten wir nicht feststellen.

* **Ueber den Unglücksfall in der Klosterstraße** teilen hiesige Blätter noch mit: Der Maurer Mooch war damit beschäftigt, die Heizung der Bürgerschule in der Klosterstraße nachzusehen. Zu diesem Zwecke war er in den Heizschacht gekrochen, obwohl die Kessel wegen der Badeeinrichtungen noch geheizt waren. In diesem Schacht ist er nur zwei bis drei Meter weit gekommen und dann ohnmächtig infolge Einatmung von Kohlenoxydgas zusammengebrochen. Als er vermißt wurde, sahen die Arbeitskollegen sofort in dem Schachte nach, fanden ihn dort und holten ihn leblos heraus. Obwohl der Verunglückte nur ca. 10 Minuten im Raume gewesen und der herbeigerufene Arzt Dr. Küstner sofort zur Stelle war, blieben die bis zu einer Stunde fortgesetzten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. M. ist übrigens mit den Gefahren derartiger Anlagen bekannt und ist hinreichend von seinem Meister gewarnt. Er soll im Riebeckstift voriges Jahr in ähnlicher Weise schon einmal herausgezogen sein. Dieses unglückliche Ereignis zeigt recht deutlich, welche Vorsicht beim Betreten von Räumen, in denen sich giftige Gase befinden, notwendig ist, seien es Heizungsanlagen, Abortgruben, Brunnen oder Räume mit ausgeströmtem Leuchtgas.

* **Ertrunken** ist gestern in Trotha beim Pferdeschwemmen der Knecht Lohrengel, der beim Fuhrwerksbesitzer Vogel in Dienst stand.

---

o. **Zeitz.** Am Mittwoch abend findet im Heiteren Blick eine öffentliche Versammlung statt, in welcher nochmals die Differenzen der Arbeiterschaft mit der Oettlerschen Brauerei behandelt werden sollen. Wie wir hören, hat Herr Oettler nochmals einen Brief an den Kartellvorsitzenden geschrieben, der Inhalt ist uns noch nicht bekannt. Jedenfalls wird das alles der Versammlung unterbreitet werden, und ist es deshalb notwendig, daß jeder Arbeiter diese Versammlung besucht.

o. **Zeitz.** Die städtische Badeanstalt ist wieder eröffnet und dem Bademeister Herrn Rothe übertragen worden. Leider ist auch diesmal die Zeit wieder sehr ungünstig gelegt, in welcher die Badeanstalt unentgeltlich benutzt werden kann, nämlich für die männliche Bevölkerung: Mittwochs und Sonnabends von 10–12 Uhr vormittags und Sonntags von 10–1 Uhr mittags, für die weiblichen Personen: Mittwochs und Sonnabends von 1–3 Uhr nachmittags. Arbeiter können also nur in höchst seltenen Fällen unentgeltlich baden; aber unser Magistrat ist jedenfalls der Ansicht, daß die Zeitzer Arbeiterschaft so viel verdient, daß sie das Baden bezahlen kann. Im übrigen können Männer baden — wenn sie bezahlen können — täglich von 5–8 Uhr morgens und von 5½ Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, außerdem noch am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Weibliche Personen — ebenfalls gegen Bezahlung —: täglich von 8—10 Uhr vormittags, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2–5½ Uhr nachmittags, Mittwochs und Sonnabends von 3–5½ Uhr nachmittags. Jedes Bad kostet im Freien für Erwachsene 10 Pfg., für Kinder unter 14 Jahren 5 Pfg. Badezelle 25 Pfg., Ankleidezelle 15 Pfg.

o. **Zeitz.** Bevölkerungsziffer. Am 30. April hatte Zeitz 27 451 Einwohner. Zu kamen im Mai 524, ab gingen 297 Personen, mithin mehr 227. Jetziger Bestand 27 678 Einwohner.

o. **Zeitz.** Eingeliefert wurde hier am Sonnabend die Leiche eines Ziegeldeckers, der sich in der vorhergehenden Nacht in einem Hölzchen bei Unterschwöditz erhängt hatte.

Naumburg. Militärjustiz. Wegen unerlaubter Entfernung hatte sich vor dem hiesigen Standgericht der Musketier Ehrlich aus Gera zu verantworten. Er hatte sich am 3. Osterfeiertage, ohne um Urlaub anzutragen, obwohl er ihn vielleicht bekommen hätte, von seinem Truppenteile entfernt, war nach Gera gekommen und, nachdem er seine Militärsachen in ein Bündel geschnürt, bei seiner dort verheirateten Schwester niedergelegt, in Zivil losgezogen; er durchstreifte Thüringen, bis ihm im Meiningen das Geld ausging und er sich dort am 18. April freiwillig der Militärbehörde stellte. Ehrlich erhielt 4 Monate Gefängnis, wovon 2 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet gelten. Das Urteil ist außerordentlich hoch, zumal wenn man bedenkt, daß er sich nur um einen unüberlegten Streich eines jungen Mannes handelte.

⊙ **Mühlberg a. E.** Zur Lokalfrage. Den Erbeuten Mühlbergs sei mitgeteilt, daß der Wirt des Preußischen Hofes uns auch fernerhin die Hergabe seines Lokales verweigert. Anscheinend will er gar nichts mehr mit den Arbeitern zu thun haben, um sogen. bessere Gäste in seinen Räumen zu empfangen. Nun sind wir aber ortskundig genug, um zu wissen, daß die schönen Träume des Herrn E. nicht Wirklichkeit werden. Dem hiesigen Elbboten müßten wir uns eigentlich noch dankbar erweisen, da er durch eine Notiz diejenigen Arbeiter, die nicht Abonnenten des Volksblattes sind, von dem Sachverhalt unterrichtet hat. Oder glaubt der Verfasser der Notiz vielleicht, daß die Mühlberger Arbeiter unsere Mitteilung in dieser Sache als eine „Vorschrift“ betrachten? Die organisierten Arbeiter wissen, was sie in solchen Fällen zu thun haben. Wenn ein Wirt es nicht dulden will, daß wir in seinen Räumen zusammen kommen, wenn wir uns über unsere Interessen unterhalten wollen, dann werden wir ihn auch zu anderen Stunden nicht belästigen. Und wenn die Arbeiter als Turner ihren gewiß idealen Bestrebungen nachgehen wollen und es wird ihnen dann ihre Wirkungsstätte entzogen, dann wissen wiederum die Arbeiter, was sie zu thun haben und ferner wissen sie auch, was sie von solchen Leuten, wie dem Verfasser der Elbboten-Notiz, zu halten haben. Freilich, der satte Spießbürger kennt nicht die Leiden der Arbeiter, er weiß den Grundgedanken der Arbeiterbewegung nicht oder doch nur ganz oberflächlich zu erklären und besitzt demzufolge auch kein Verständnis für die Kampfesweise des Proletariats. Jedenfalls wünschen auch die Mühlberger Bourgeois, daß die Arbeiter nicht nur gefügige Ausbeutungsobjekte, sondern auch gänzlich willenlose Werkzeuge, denkunfähige Individuen sein sollen. Ein Teil ist leider noch dem Wunsch entsprechend beschaffen, der größere Teil jedoch wird dafür sorgen, daß die Bäume dieser „Herren“ nicht in den Himmel wachsen. Mag man durch solche Elbboten-Notizen auch Reklame für den Preußischen Hof machen, mag man einen Teil der Arbeiter einzufangen suchen, ein denkender Arbeiter verzichtet auf derartige Ratschläge von dieser Seite, sie können nicht aufrichtig gemeint sein. Es ist darum Pflicht der Arbeiter, den Wirt des Preußischen Hofes nicht zu belästigen und nur bei Herrn G. Jockisch zu verkehren. Wir wissen, daß unsere Gegner die Maßregel des Herrn Eichler freudig begrüßen, weil den bösen Sozialdemokraten die Möglichkeit der Abhaltung größerer Versammlungen genommen ist. Darum lassen wir uns von unseren Gegnern erst recht nicht irreführen und handeln auch ferner nur im Interesse der arbeitenden Klasse.

Eisleben. Der Innungs-Dalles. Die Innung Mansfelder Bauhütte, zu welcher die beiden Mansfelder, sowie der Querfurter und Sangerhauser Kreis gehören, hielt kürzlich in Eisleben ihre Versammlung ab. In derselben wurde von dem Obermeister der Innung, Zimmermeister Fiedler, der Bericht über die Innungskrankenkasse für das verflossene Jahr vorgetragen und die Mitteilung gemacht, daß die Auflösung der Krankenkasse beschlossen werden müßte, da dieselbe die an sie gestellten Anforderungen nicht ertragen konnte. Die Einnahmen betrugen insgesamt 20 511 M., die Ausgaben 20 449 M., so daß ein geringer Bestand verblieb. 90 Lehrlinge wurden, nachdem denselben die Lehrbriefe überreicht waren, entlassen und 170 Lehrlinge wurden der Innung neu zugeführt.

Torgau. Einen plötzlichen Tod hat der Besitzer des Hotels „Goldenes Schiff“, Paul Märzdorf, Freitag abend erlitten. M. befand sich mit seiner Gattin auf der Rückreise von Halle, das er noch bei bestem Wohlsein verlassen hatte. Während der Fahrt zwischen Eilenburg und Torgau sank er plötzlich seiner Gattin lautlos in die Arme, ein Herzschlag hatte seinem Leben ein schnelles Ziel gesetzt. Der Verstorbene wurde hier nach seiner Wohnung gebracht, wo ein Arzt nur den bereits eingetretenen Tod konstatieren konnte.

Vom Harze. Ueber eine Fahrt nach dem Brocken mittels Automobils berichtet die Saalezeitung: Die Fahrt wurde nachmittags 5¼ Uhr von Osterode angetreten und tüfftüff ging's in flottem Tempo durchs Siebertbal, vorbei an Forsthaus Schluft, Oderteich, Braunlage, Elend, Schierke und dann zum Bater Brocken hinauf. Jeder Harzkenner weiß, welche enorme Schwierigkeiten auf dieser Strecke zu überwinden sind, stellenweise in langer Ausdehnung 18–20 Steigung. Vom Automobil wurden sie jedoch mühelos überwunden; um 9 Uhr 20 Minuten war der Brocken erreicht. Die Rückfahrt über Ilsenburg, Harzburg erfolgte trotz des großen Gefälles ohne jegliche Benutzung der Bremse. Von den vielen Versuchen, mittels Motorwagens den Brocken (1141 Meter über dem Meeresspiegel) zu erreichen, ist dies der gelungenste, der so recht die Bedeutung des Automobils für die Zukunft erkennen läßt.

Magdeburg. Raubmord? Am Donnerstag abend wurde auf dem Truppenübungsplatze Altengrabow, unweit der Militärschlächterei Briesenthal, ein Raubmord verübt und am Freitag entdeckt. Von dem Dorfe Dretzen Freitag früh nach dem Uebungsplatze gehende Bauarbeiter fanden an einer der Grenztafeln einen bejahrten Mann erhängt. Bei näherer Besichtigung sah man, daß die Leiche zwei Schläge über Stirn und Nase und schräg auf die linke Backe aufwies; die anscheinend dazu verwandten Knüppel lagen in der Nähe der Leiche. Die Namen von dem etwa 60 Schritte entfernt in der Forst des Uebungsplatzes liegenden zubereiteten Kohlenholz. In dem Ermordeten erkannte man den in der ganzen Umgegend bekannten und gut situierten Handelsmann Karl Köhler, der zu den früheren Bewohnern des des Uebungsplatzes wegen eingegangenen Dorfes Gloine gehörte, auch sein Besitztum, ein Ackergut, an den Militärfiskus verkauft hatte und von dort nach Ziesar und später nach Brandenburg gezogen war. Der Erschlagene, etwa 60 Jahre alt, betrieb Handelsgeschäfte, namentlich mit Pferden, und soll auf der Reise sich befunden und 1500 Mk. Geld bei sich geführt haben. Es heißt, er habe gerade Auftrag gehabt, für einen Herrn in der Umgegend einige Pferde zu kaufen. Anscheinend ist Köhler auf der rechten Seite der Straße Zerbst-Gloine-Ziesar erschlagen, dann hinübergeschleppt auf die linke Seite derselben und hier mit einem violett braun durchwirkten seidenen Halstuch und einem alten mürben, wollenen, rotbraun gestrickten Shawl erhängt. Die Stiefel waren derbe, aber gut, Hose und Joppe von dunkelgrau braunmeliertem Tuch, die graugrüne Tuchschirmmütze lag auf der rechten Straßenseite, war wie die Verbreite des Rockes zerrissen, und alles deutet darauf hin, daß ein harter Kampf stattgefunden hatte. Ein zerrissenes Portemonnaie, sowie 34 Pf., frei liegend, sind ebenfalls gefunden. Der Stock, gelbbraun eichen mit schwarzer S-förmiger Krücke, blankem Blechring und teilweise abgelaufener Messingzwinge, lag dicht bei der erhängten Leiche und zwar in die Grasnarbe eingedrückt, oben mit Spuren von Sand, als wenn er versehentlich hineingetreten wäre. Beim Transport der Leiche über den sandigen, ausgefahrenen Weg müssen die Beine geschleift haben, da zwei Rillen, anscheinend von den Absätzen, deutlich erkennbar waren.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Erhängt hat sich in Eisleben der Hüttenmann August Hesse. Er soll ein Opfer des Alkohols sein. — Am Freitag wurde in Nebra die Leiche eines unbekannten, etwa 40–45 Jahre alten und anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden Mannes aus der Unstrut gezogen. Portemonnaie mit Inhalt und Uhr mit Nickelkette wurden in den Kleidungsstücken vorgefunden. — Vor Schreck gestorben ist in Schönebeck a. E. der zwölfjährige Joh. Rust. Der Knabe sah den Blitz in den nahe der elterlichen Wohnung gelegenen Weichenstellerturm einschlagen und erlitt infolge des Schreckens eine Gemütsläh-mung, die sich dann weiter ausdehnte und am folgenden Tage den Tod des Knaben herbeiführte. — Auf dem Güterbahnhof in Erfurt wurde der Wagenkoppler Golbe beim Rangieren überfahren und ihm beide Füße zermalmt. Er dürfte schwerlich mit dem Leben davon kommen. — Verhaftet wurde in Weißenfels wegen eines Sittlichkeitsverbrechens der 17jährige Kontorist Max Schäfer. — Verschwunden ist in Merseburg der jugendliche Arbeiter R., der wegen eines Augenleidens schon wiederholt die Absicht äußerte, sich das Leben zu nehmen. — In Klieken war die Hochzeitsgesellschaft bereits versammelt, um das Ehebündnis eines jungen Paares zu feiern. Jedoch es fehlte — der Bräutigam. Er ist seitdem verschwunden, und man weiß heute noch nicht wohin.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 31. Mai 1901.

Verworfen wurde die Berufung des Arbeiters Göttling aus Giebichenstein, der vom hiesigen Schöffengericht wegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010604-17/fragment/page=0003

groben Unfugs, Beleidigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu zwei Wochen Haft und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Der Angeklagte meinte, die Strafe sei zu streng. Er habe sich bei dem betreffenden Vorgange unverschuldet in betrunkenem Zustande befunden, sonst würde er sich nicht so vergangen haben. Seine Ausschreitungen waren aber doch erheblicher Art gewesen, so daß drei Polizeibeamten ihre Not gehabt, Göttling zu fistieren. Die Strafe wurde als angemessen befunden.

Wegen schweren und einfachen Diebstahls in mehreren Fällen wurde das 17jährige Dienstmädchen Auguste Bennemann aus Landsberg bei Halle zu drei Monaten Gefängnis verurteilt unter Abrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Die Angeklagte hatte im Februar d. J. ihrer Dienstherrschaft in Halle einige goldene Ringe und sonstige Schmuckgegenstände, ungefähr 90 Mark wert, entwendet, wovon einiges noch in ihrem Besitz vorgefunden worden ist. — Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wurde das 18jährige Dienstmädchen Minna Gummert hier, aus Neuhaldensleben gebürtig, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt unter Abrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Die Angeklagte hatte am 22. April d. J. hier vier Monate Gefängnis verbüßt und am 23. April, nachdem sie bei der Arbeiterfrau Henneberg die Nacht über beherbergt worden war, dieser mitleidigen, unbemittelten Frau zwei Mark entwendet, was nach ihrem Fortgehen entdeckt worden war, worauf man sie am Kirchtor eingeholt und sie nach anfänglichem Leugnen die Beute herausgegeben hatte.

Halle, den 1. Juni.

Um ein Versehen bei einer Eheschließung handelte es sich in der Sache des Buchhalters Emil Schlegel aus Radewell. Er hatte als stellvertretender Standesbeamter (im Standesamtsbezirk Radewell) die Eheschließung des Maschinisten Johann Bandouillat mit der Tochter des Bäckermeisters Friedrich Trensch in Osendorf beurkundet, dabei aber außer Beachtung gelassen, daß zu jener Eheschließung die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich war, weil die Verlobte damals — am 25. Dezember 1899 — erst 17¾ Jahre alt war und als außerehelich geboren noch unter Vormundschaft stand. Durch jene Außerachtlassung sollte der Angeklagte sich eines Vergehens gegen das Gesetz vom 6. Februar 1875 — Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung betreffend — schuldig gemacht haben, da er nicht nachgeforscht hatte, ob unter den obwaltenden Verhältnissen, die aus den ihm vorgelegten Urkunden ersichtlich waren, die Genehmigung des Gerichts zur Eheschließung erforderlich sei. Der Angeklagte gab an, diese Bestimmung habe er nicht gekannt. Es erfolgte seine Freisprechung mit dem Bemerken, daß erwähnte Genehmigung erforderlich war, sei nur für den Vormund bestimmend, und daß der Standesbeamte zu prüfen habe, ob die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zur Eheschließung erforderlich war, sei in erwähntem Gesetz nicht vorgeschrieben.

Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wurde der 22 Jahre alte, mehrfach bestrafte Arbeiter Bernhard Schiebel aus Hartha bei Leipzig zu einem Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte, wie er einräumte, am 27. April d. J. in Osmünde seinem Arbeitgeber, dem Schweizer Wilhelm Kunert, beim Weggehen aus dem Dienste 2 Taschenuhren nebst Ketten, 20 M. wert, entwendet, angeblich um sich wegen rückständigen Lohnes zu entschädigen. Es kam jedoch heraus, daß Schiebel nur eine Woche in der Arbeit ausgehalten und dafür, wenn er nicht ohne Wissen des Arbeitgebers fortgegangen wäre, auch seinen Lohn im Betrage von 4 M. erhalten haben würde. Der Bestohlene erhielt jetzt seine beiden Uhren zurück.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geschah die Verhandlung wider den Dienstknecht Bernhard Recknagel aus Merseburg, der bisher unbestraft, wegen Sittlichkeitsverbrechen angeklagt war. Er ist 41 Jahre alt. Vergangen hatte er sich am 17. Februar und am 11. März d. J. an zwei Schulmädchen auf Vorwerk Werden und in Merseburg. Unter Zubilligung mildernder Umstände kam der Angeklagte mit 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis weg.

Ehefalls am Sittlichkeitsverbrechen handelte es sich in der Sache wider den Kaufmann Gustav Kuring, der früher in Halle ein Putzgeschäft betrieb, im Februar 1899 aber aus Anlaß der gegen ihn erhobenen Anklage aus Halle verschwand, weshalb damals die Sache vertagt werden mußte. Er wurde dann steckbrieflich verfolgt und, nachdem er ermittelt worden war, im vorigen Jahre zur Verantwortung gezogen. Die Sache hatte jedoch wiederum nicht erledigt werden können, weil die Beobachtung des Angeklagten auf seinen Geisteszustand erforderlich erachtet wurde. Nun stand jetzt Termin zur Verhandlung an. Der Angeklagte war aus Aschersleben aus der Untersuchungshaft hergebracht. Er stammt aus Quedlinburg, ist 32 Jahre alt und sollte erwähntes Verbrechen (unzüchtige Handlungen an Mädchen im Alter unter 14 Jahren) in Halle im Herbst 1898 verübt haben. Durch die Beweisaufnahme war jedoch das dem Angeklagten zur Last Gelegte nicht bestätigt, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

Aus dem Reiche.

Berlin. Die Geheimnisse des „Salons Brugier" wurden am Sonnabend der II. Strafkammer des Landgerichts I in einer Verhandlung vorgeführt, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand. Die schon zweimal wegen Kuppelei vorbestrafte unverehelichte Elisabeth Brugier unterhielt, wie gemeldet, in der Zimmerstraße 5-6 in der elegant eingerichteten zweiten Etage ein Kupplernest; in welchem wohlitnierten Lebemännern Frauen und Mädchen in großer Auswahl zugeführt wurden. In dem feinen Quartier der Angeklagten hielten sich ständig junge Mädchen, zum Teil aus guten bürgerlichen Familien, aber auch verheiratete Frauen auf, um der Angeklagten und den bei ihr verkehrenden Lebemännern zu unsittlichen Zwecken zu dienen. Die klingenden Opfer, welche die Herren darbrachten, wurden zwischen Frl. Brugier und ihren weiblichen Kunden geteilt. Die Angeklagte, welche geständig war, hat über die Herren, die bei ihr verkehrten, Stillschweigen bewahrt. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Die Verschwiegenheit der Angeklagten sah der Gerichtshof nicht als Milderungsgrund an, denn diese habe ihre Erklärung in dem Streben der Angeklagten, ihre Kundschaft nicht zu verlieren. Erschwerend erwog der Gerichtshof, daß auch verheiratete Frauen zu der Angeklagten kamen, ferner zwei Schwestern, von denen die jüngere kaum über vierzehn Jahre alt war und bisweilen noch kurze Kleider trug.

Köln. Unfälle infolge Unwetters. Rheinischen Privatmeldungen zufolge hat das Unwetter am Freitag zahlreiche Unglücksfälle im Gefolge gehabt. Bei Middendorf wurde eine auf dem Felde beschäftigte Frau durch einen Blitzstrahl getötet, und ein in der Nähe weilendes Mädchen schwer verbrannt. Unweit Wesseling wurde ein Radfahrer gelähmt, dasselbe Schicksal ereilte einen Radfahrer bei Remagen, der später regungslos aufgefunden und ins Hospital transportiert wurde. Bei Linz ist die Feldfrucht in weiterem Umkreise total vernichtet. Auch das Nahe-Münster Appeltbal ist stark heimgesucht. Das in starken Strömen von den Bergen herabstürzende Wasser entwurzelte und durchbrach die stärksten Bäume. Das ganze Alsenthal ist verwüstet, die Landstraßen wurden gesperrt. Auf dem Bahnhof Rakenhausen ist der Eisenbahnverkehr eingestellt.

Osnabrück. Wegen Sittlichkeitsvergehen an Schülerinnen wurde der Vorsteher einer Privatschule, Pastor, von der Strafkammer zu einer Strafe von nur anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Pastor, ein Theologe, machte sich dadurch einen gewissen Namen, daß er besonders erweckliche Artikel für Sonntagsblätter u. dergl. zu schreiben verstand.

Saarbrücken. Militärischer Unfall. Auf einer Uebung machte eine Schwadron des Dragonerregiments von Saarbrücken an der Böschung der Bahnstrecke bei Stieringen Rast. Durch das Geräusch eines vorüberfahrenden Zuges wurden die Pferde scheu, rissen sich los, überrannten einen Teil der Mannschaft und jagten der Stadt zu. Es gelang bald, sie einzufangen. Leider ging es aber, abgesehen von Beschädigungen, die einzelne Tiere erlitten, nicht ohne Verletzungen der Mannschaft beim Ausreißen ab. Ein Dragoner erlitt eine sehr schwere Kopfverletzung, ein anderer einen nicht unerheblichen Lanzenstich ins Bein, während drei andere leicht verletzt wurden.

Weimar. Skandalaffaire. Die bereits erwähnte Untersuchung gegen hiesige und auswärtige Frauen wegen Verbrechens gegen das keimende Leben hat einen ungeheueren Umfang angenommen. Fast täglich finden Verhöre statt, und stets ergiebt sich die Belastung weiterer Personen. Die Hauptschuldigen hatten augenscheinlich einen Großbetrieb eingerichtet, um auf diesem Wege erhebliche Summen zu „verdienen". Von den unter Anklage gestellten Ehefrauen sind mehrere, welche die erstandenen „Hilfsmittel" an andere Bedürftige teilweise abgetreten haben, also doppelt schuldig erscheinen. Auch Zahlung einer mehr oder minder hohen Kaution von der vorläufigen Inhaftnahme befreit worden. Da werden wieder nette Sachen zu Tage treten.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Juni. Nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung aus Lissabon wird die Regierung die Kammer auflösen und die **Diktatur** erklären. Alsdann wird sie zunächst nur Gesetze dekretieren.

London, 3. Juni. Laffans Bureau meldet aus Peking: Die Deutschen haben nunmehr die endgiltigen Arrangements zur Räumung der Stadt getroffen; ca. 2700 Mann bleiben bis auf weiteres zurück. Die Engländer lassen ebenso viel in Peking; auch die Franzosen haben mit der Räumung Petschilis begonnen. 9000 Japaner und 3000 Engländer kehren am 26. d. in ihre Heimat zurück, der Rest bleibt bis zur Rückkehr des Hofes, um bei den Chinesen nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen. Ueber die Räumung der Mandschurei durch Rußland ist noch nichts bestimmt. Graf Waldersee hat seine Abberufung offiziell mitgeteilt. Seine Abreise wird allgemein bedauert, über seinen Takt herrscht nur eine Stimme der Anerkennung.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 1. Juni.

Aufgeboten: Der Kohlenhändler Ingelle und Ida Richter (Bärgasse 2). Der Kaufmann Sachse und Hanna Frentzel (Friedrichstraße 24 und Röcherstraße 5). Der Bergmann Mottioli und Regine Modest (Hergisdorf und Alsdorf). Der Assistent Felgentreff und Marie Kühnhamm (Halle a. S. und Gatz a. O.). Der Gastwirt Klinge und Klara Hanschild (Hasserode und Röderhof).

Eheschließungen: Der Modellschlosser Berbig und Martha Wilde (Weingärten 6 und 44). Der Assistent Krause und Anna Lange (Friesenstraße 24 und Marienstr. 12). Der Kutscher Schmidt und Minna Erdenberger (Magdeburgerstraße 9). Der Eisenbrecher Lindner und Emma Schaffler (Merseburgerstraße 147 und Mansfeldestr. 11). Der Diener Preysch und Minna Bock (Kleine Ulrichstraße 35). Der Sattler Brynhilski und Bertha Schlegel (Leipzig und Schweizerhofstraße 35). Der Maurer Hübner und Anna Damm (Bernhardstraße 12 und Schillerstraße 26). Der Kaufmann Siefert und Helene Piepenz (Kaulenberg 3 und Magdeburgerstraße 23).

Geboren: Dem Bergen Arbeiter Lochmann ein S. (Wännerhöhe 29). Dem Kaufmann Renner eine T. (Marktplatz 14). Dem Assistent Ludwig eine T. (Weselenstraße 31). Dem Heizer Klop eine T. (Jakobstraße 44). Dem Schlosser Pohle eine T. (Trödel 1). Dem Arbeiter Göbre eine T. (Weingärten 25). Dem Holzhändler Saße eine T. (Wännerhöhe 32). Dem Arbeiter Schwegsch ein S. (Lüneneerstraße 2). Dem Schmied Handich eine T. (Forsterstraße 41). Dem Sattler Mistol eine T. (Forsterstraße 37). Dem Unteroffizier Pabst eine T. (Merseburger Chaussee 10). Dem Buchdrucker Beltz ein S. (Ritterstraße 11).

Gestorben: Des Kesselschmied Teichner Ehefrau, 60 J. (Schmeerstraße 9). Des Arbeiter Deckwicke T., 7 J. (Klinik). Der Arbeiter Hübner, 72 J. (Klinik). Des Privatmann Schaudel T., 7 Mon. (Raffineriestraße 7). Des Schlosser Pohle T., 4 Stunden, (Trödel 1). Der Zimmermann Keller, 67 J. (Hospital). Der Arbeiter Sachse, 65 J. (Bergmannsstr. 6). Der Bergmann Meier, 19 J. (Bergmannstroll).

Verantwortlicher Redakteur: **E. Däumig** in Halle.

Zeitz. Zeitz.

Mittwoch den 5. Juni abends 8 Uhr im Heiteren Blick

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Die Differenzen der organisierten Arbeiterschaft mit der Oettlerschen Brauerei.

Alle Arbeiter von Zeitz sind dazu eingeladen.

Entree 10 Pf.

Das Gewerkschafts-Kartell.

Zentral-Verband der Zimmerer.

Zahlstelle Halle a. S.

Dienstag den 4. Juni

große Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. 2. Vergnügen bezw. Stiftungsfest. 3. Anträge und Mitteilungen.

Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht, sich in der Versammlung sehen zu lassen, da sehr wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen. Weiter ermahne ich jedes Mitglied sein Buch und Lokalfondskarte abstempeln zu lassen, im Fall die Arbeitslosenunterstützung wieder eingeführt wird und damit eine Kontrolle vorhanden ist.

Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.

Dienstag den 4. Juni abends Punkt 8½ Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7,

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Lokalfrage.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht

Der Bevollmächtigte.

Zoologischer Garten, Halle.

Entree **50 Pf.**

Heute Dienstag **Schlachtefest**

M. Knäusel, Hohestr. 18

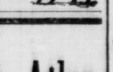

Velhagen & Klasings

Neuer Volks- und Familien-Atlas.

20 Lieferungen à 50 Pf.

Zu beziehen durch

Die Volksbuchhandlung.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Durchweg neuer Spielplan!

Mr. **Jean Marconi** mit seiner elektrischen Ausstattungsszene **„Im Reiche des Lichtes und der Töne".** — Die **Kaufmann** Truppe (sechs Personen), akrobatische Bravour- und Kunst-Radfahrer. — Die Gesellschaft **George Stelling,** excentrische Verwandlungs-Reck-Pantomimisten. — Mr. **Jean Loro,** musikal. Burlesk-Komödiant. — The **New York-Girls,** amerikanische Tanzsängerinnen. — Fräulein **Tilly Guschbauer,** Operetten-Soubrette. — Herr **Jacques Brown,** Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. **Julius Greenbaums** „Amerikanischer Bioskop" mit seinen sensationellen **lebenden Photographien.**

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wiehle.**

Sommer-Varietè.

Im gänzlich renovierten Garten

täglich Konzert-Vorstellung.

Neuer Spielplan!

Barbarina-Truppe, Ballet-Ensemble.

Elsa u. Rudolph Raab, Gesangs- u. Spiel-Duettisten. — **Alex Banzer,** Charakter-Komiker. — Mr. **Sandor-Morawsky,** Hand- und Kopf-Equilibrist.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Zum letzten Dreier

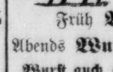

Dienstag den 4. Juni

gr. Schlachtefest

Früh **Wellfleisch.**

Abends **Wurst und Suppe.**

Wurst auch außer dem Hause.

Dienstag

Schlachte-Fest.

Aug. Grenzdörfer, Böllbergerweg.

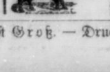

Dienstag

Schlachte-Fest.

Fr. Stübler, Delitzscherstraße 11.

Pa. Rauchfleisch ohne Knochen	eigener Räucherung	Pfd. 85	Pf.
„ Speck		„ 65	„
gerätucherte Rottwurst		„ 65	„
„ Leberwurst		„ 70	„
Mettwurst, hochfein im Geschmack		„ 70	„

Eier Stück 4 Pf.

Rudolf Barth Nachf., Zeitz,

Neumarkt 36.

Als vierter Teil der „Sammlung illustrierter Litteraturgeschichten" erschien:

Französische Litteraturgeschichte.

Von Prof. Dr. **Hermann Suchier** u. Prof. Dr. **Adolf Birch-Hirschfeld.**

Mit 143 Textbildern, 23 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 12 Faksimile-Beilagen.

14 Lieferungen zu je 1 Mark oder in Halbleder gebunden 16 Mark.

Ferner erschienen: „Geschichte der Englischen Litteratur" von Professor Dr. Wülker. — „Geschichte der Deutschen Litteratur" von Prof. Dr. Bogt und Prof. Dr. Koch. — „Geschichte der Italienischen Litteratur" von Prof. Dr. Wiese und Prof. Dr. Percopo.

Erste Lieferungen durch jede Buchhandlung zur Ansicht. Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung,** Mannischestraße 3.

Heute Dienstag **Schlachte-Fest.**

A. Dietzschold, Zeitz, Neuestr. 11.

Heute Dienstag **Schlachte-Fest.**

A. Bräutigam, Zeitz, Mittelstr. 2.

Alle Arten **STEMPEL** in Kautschuk und Metall.

Signirtypen u. Stempel, Signirschablonen, Clichés, Galvanos, Petschafte, Siegelblaten, Plombenzangen, Paginirmaschinen, Numeroteure, **Kautschuktypen,** Preisschilder-Druckereien etc., sowie alle **Stempel-Utensilien** empfiehlt billigst

Alfred Pfautsch, Stempel-Fabrik.

Nur Nicolaistrasse 6.

Hochfeinen

Sauerkohl und Senfgurken empfiehlt

Karl Lange, Kl. Ulrichstr. 26.

Ordentl. Frau zur Aufwartung für einige Stunden des Vormittags sofort gesucht

Fleischerstraße 3, Hof I rechts.

Dachdecker sucht Gr. Märkerstr. 9.

„Konzerthaus", Karlstr. 14.

Jeden Dienstag und Donnerstag

Gratis-Tanz-Unterricht,

jed. Montag u. Mittwoch Trittstunde.

Gründliche Heilung:

veraltet., oft falsch behandelt. Krankh. aller Art. Das Institut des Chemikers **F. Nardenkötter, Berlin,** Elsasserstr. 25a (u. Mitwirkg. e. i. dess. Meth. eingearb. approb. Arztes) sendet f. 50 Pf. Briefm. verschwiegen, franko Anweisung, Urinprobegläschen. — Zahlr. Danksch. (auch von Professr. unheilb. erklärt.) Geheilter.

Zeitz.

Reparaturen an Nähmaschinen und Fahrrädern

werden unter Garantie sauber und billigst ausgeführt.

A. Zänglein, Mechaniker

Zeitz, Neumarkt 37.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190106 04-17/fragment/page=0004